

Ankündigung und Informationsblatt

Künstlerischer Wettbewerb für einen Gedenk- und Erinnerungsort für die Abgeordneten aus Sachsen-Anhalt, die von 1933 bis 1945 wegen ihrer politischen Tätigkeit zu Tode kamen

Datum: 23.01.2023

1. Auslober	Landtag von Sachsen-Anhalt vertreten durch den Präsidenten, dieser vertreten durch den Direktor beim Landtag Domplatz 6–9 39104 Magdeburg
2. Wettbewerbs- betreuung	Ansprechpartnerinnen im Bewerbungsverfahren: Christine Bergmann, Halle (Saale), Tel.: 0177 4641724 Dr. Ines Janet Engelmann, Leipzig, Tel.: 0172 7222409 E-Mail: wettbewerb_landtag@christinebergmann.com In der Bewerbungsphase wird darum gebeten, Rückfragen ausschließlich schriftlich an die angegebene E-Mail-Adresse zu senden.
3. Anlass, Ziel und Aufgabe des Wettbewerbs	Vor dem Landtag von Sachsen-Anhalt soll ein öffentlich zugänglicher Gedenk- und Erinnerungsort geschaffen werden. Dieser soll an Abgeordnete erinnern, die auf dem Gebiet des heutigen Landes Sachsen-Anhalt in die Vorläufer des Landtages sowie den Reichstag während der Weimarer Republik frei gewählt wurden und wegen ihres politischen Engagements zu Tode kamen. Der vorgesehene Wettbewerb fußt auf bisherigen, noch nicht abgeschlossenen Forschungen. Die künstlerischen Medien sind freigestellt. Die Arbeit soll eigens für diesen Ort und diese Aufgabe entwickelt werden. Ziel des Wettbewerbs ist die Erlangung künstlerischer Entwürfe für diesen Gedenkort durch ein 2-stufiges Verfahren. Es ist geplant, nur ein Entwurfskonzept zu realisieren. Weitere Informationen zu den bisherigen Forschungen: https://www.landtag.sachsen-anhalt.de/service/publikationen/projekt-gedenken
4. Standort des zukünftigen Denkmals	Südseite des Domplatzes, Außenbereich vor dem Landtag von Sachsen-Anhalt Domplatz 6–9 39104 Magdeburg
5. Wettbewerbs- verfahren	2-stufiger künstlerischer Wettbewerb mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren Aus den eingegangenen Bewerbungen wählt die Auswahlkommission 10 Teilnehmer/innen für den Wettbewerb aus. Dieser wird 2-stufig durchgeführt. In der 1. Stufe reichen die 10 geladenen Teilnehmer/innen ihren künstlerischen Entwurf in einem anonymen Verfahren ein. Die Jury der 1. Stufe wählt bis zu

5 Entwürfe aus, die in der 2. Stufe des Wettbewerbs verbleiben. Die 5 Teilnehmer/innen überarbeiten in der 2. Stufe ihren Entwurf und stellen die Entwürfe vor dem Preisgericht der 2. Stufe persönlich vor.

Das Preisgericht wählt aus den Teilnehmer/innen der zweiten Stufe die Plätze 1 bis 3 und empfiehlt den 1. Platz dem Auslober zur Realisierung. Der Aufstellungsbeschluss obliegt dem Ältestenrat des Landtages von Sachsen-Anhalt. Ein Anspruch auf Realisierung besteht jedoch nicht.

Die Wettbewerbssprache ist deutsch. Die Auswahl der Teilnehmer/innen am Wettbewerb erfolgt durch ein Auswahlgremium, welches sich aus Vertreter/innen des Auslobers sowie Kunstsachverständigen wie bildenden Künstler/innen zusammensetzt.

Auswahlgremium

- Dr. Torsten Gruß, Direktor beim Landtag von Sachsen-Anhalt
- Rüdiger Blockhaus, Referatsleiter Infrastruktur Landtag von Sachsen-Anhalt
- Heidi Grosche, Stadtplanungsamt Magdeburg, Abteilungsleiterin Untere Denkmalschutzbehörde
- Cornelia Weihe, bildende Künstlerin, BBK Sachsen-Anhalt
- Michael Krenz, bildender Künstler, BKK Sachsen-Anhalt

Die Jury der 1. Stufe bzw. das Preisgericht der 2. Stufe des Wettbewerbs unterscheiden sich in der personellen Zusammensetzung vom Auswahlgremium.

6. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt zur Bewerbung sind professionelle, freischaffend tätige bildende Künstler/innen mit einem Bezug zum Land Sachsen-Anhalt.

Der Bezug zum Land Sachsen-Anhalt ist gegeben durch:

- aktueller Wohnsitz in Sachsen-Anhalt

Für Bewerber/innen mit aktuellem Wohnsitz außerhalb Sachsen-Anhalts (mind. 1 der folgenden Kriterien muss zutreffen):

- Arbeits- oder Lebensmittelpunkt in Sachsen-Anhalt in den zurückliegenden Jahren (unter Angabe des Zeitraumes von ... bis),
- Geburtsort, aufgewachsen und/oder Schulzeit in Sachsen-Anhalt,
- Ausbildung oder Studium in Sachsen-Anhalt, insbesondere Studium an der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle (Saale) oder an vergleichbaren Hochschulen bzw. universitären Institutionen des Landes Sachsen-Anhalt,
- Lehrtätigkeit an der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle (Saale) oder vergleichbaren Hochschulen bzw. universitären Institutionen des Landes Sachsen-Anhalt, z. B. Lehraufträge, Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in etc.,
- Kunstpreise oder Stipendien, die im Land Sachsen-Anhalt vergeben werden, z. B. durch die Landesregierung, durch die Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle (Saale) oder die Kunststiftung des Landes Sachsen-Anhalt,
- im Land Sachsen-Anhalt realisierte Kunst im öffentlichen Raum oder vergleichbare Wettbewerbe.

Bei Arbeitsgruppen: Arbeitsgruppen haben ein federführendes Mitglied zu benennen. Die Teilnahmeberechtigung muss auf das federführende Mitglied der Arbeitsgruppe zutreffen. Arbeits- bzw. Künstlergruppen gelten als ein/e Bewerber/in bzw. Teilnehmer/in. Jede/r Künstler/in kann sich nur einmal bewerben, entweder einzeln oder als Teil einer Arbeitsgruppe. Mehrfachbewerbungen einzelner Mitglieder einer Arbeitsgruppe führen zum Ausschluss der betroffenen Arbeitsgruppen.

Bewerber/innen mit einem Studienabschluss im Fach Design sowie Autodidakten sind zugelassen, sofern sie durch die eingereichten Referenzen, Vita, Ausstellungs- und Projektverzeichnis ihre freikünstlerische Tätigkeit belegen und dieser Nachweis professionellen Ansprüchen genügt.

7. Realisierungsbudget	Max. 100.000 Euro brutto																
8. Bearbeitungshonorar	<p>Die Bewerbung für das Auswahlverfahren wird nicht vergütet. Die 10 eingeladenen Teilnehmer/innen der 1. Wettbewerbsstufe erhalten ein Bearbeitungshonorar in Höhe von 1.000 Euro brutto. Die 5 Teilnehmer/innen der 2. Wettbewerbsstufe erhalten ein Bearbeitungshonorar in Höhe von 1.000 Euro brutto.</p> <p>Arbeits- bzw. Künstlergruppen gelten als ein/e Bewerber/in bzw. Teilnehmer/in.</p>																
9. Veröffentlichung der Information über den Wettbewerb	<p>Die Veröffentlichung des Wettbewerbs erfolgt im E-Vergabeportal Sachsen-Anhalt, im Landesportal Sachsen-Anhalt, auf der Website des Landtages von Sachsen-Anhalt und weiteren Social-Media-Angeboten sowie auf der Website des Bundesverbandes Bildender Künstlerinnen und Künstler e. V. und in ähnlich geeigneten Medien.</p> <p>Link zu den Wettbewerbs- und Bewerbungsunterlagen beim Landtag: www.landtag.sachsen-anhalt.de/service/publikationen/projekt-gedenken</p>																
10. Termine	<p>Veröffentlichung der Bewerbungsunterlagen bis zum 23.01.2023</p> <p>Ende der Bewerbungsfrist zum Auswahlverfahren: 17.03.2023</p> <p>Weitere geplante Eckdaten des Wettbewerbs</p> <table data-bbox="443 1518 1444 1850"> <tr> <td>Einladung zum Wettbewerb und Zusendung der Auslobungsunterlagen:</td> <td>19. KW 2023</td> </tr> <tr> <td>Rückfragenkolloquium 1. Stufe:</td> <td>21. KW 2023</td> </tr> <tr> <td>Abgabe der Wettbewerbsentwürfe 1. Stufe:</td> <td>23.08.2023</td> </tr> <tr> <td>Jurysitzung 1. Stufe:</td> <td>37. KW 2023</td> </tr> <tr> <td>Einladung zur 2. Wettbewerbsstufe:</td> <td>18.09.2023</td> </tr> <tr> <td>Abgabe der Wettbewerbsentwürfe 2. Stufe:</td> <td>19.12.2023</td> </tr> <tr> <td>Preisgerichtssitzung 2. Stufe:</td> <td>04. KW 2024</td> </tr> <tr> <td>Realisierung des Kunstwerkes bis</td> <td>März 2025</td> </tr> </table>	Einladung zum Wettbewerb und Zusendung der Auslobungsunterlagen:	19. KW 2023	Rückfragenkolloquium 1. Stufe:	21. KW 2023	Abgabe der Wettbewerbsentwürfe 1. Stufe:	23.08.2023	Jurysitzung 1. Stufe:	37. KW 2023	Einladung zur 2. Wettbewerbsstufe:	18.09.2023	Abgabe der Wettbewerbsentwürfe 2. Stufe:	19.12.2023	Preisgerichtssitzung 2. Stufe:	04. KW 2024	Realisierung des Kunstwerkes bis	März 2025
Einladung zum Wettbewerb und Zusendung der Auslobungsunterlagen:	19. KW 2023																
Rückfragenkolloquium 1. Stufe:	21. KW 2023																
Abgabe der Wettbewerbsentwürfe 1. Stufe:	23.08.2023																
Jurysitzung 1. Stufe:	37. KW 2023																
Einladung zur 2. Wettbewerbsstufe:	18.09.2023																
Abgabe der Wettbewerbsentwürfe 2. Stufe:	19.12.2023																
Preisgerichtssitzung 2. Stufe:	04. KW 2024																
Realisierung des Kunstwerkes bis	März 2025																

-
11. Bewerbung zum Auswahlverfahren
- Geforderte Bewerbungsunterlagen zur Teilnahme am Auswahlverfahren:
- Die Bewerbung erfolgt ausschließlich digital.
Einzureichen als 1 PDF, DIN A4, **max. 15 MB**:
- Ausgefülltes und unterschriebenes Formblatt „Bewerbungsbogen Auswahlverfahren“,
 - Ausgefülltes und unterschriebenes Formblatt „Datenschutzerklärung“,
 - Referenzen: Bildmaterial ggf. mit Erläuterungen zu mind. 3, max. 5 Referenzen, pro Referenz max. 2 Blatt DIN A 4, empfohlen Querformat,
 - Text zur künstlerischen Arbeitsweise oder Position, max. 1 Seite DIN A4, empfohlen Querformat,
 - Vita mit Ausstellungs- und Projektverzeichnis, max. 2 Seiten DIN A4, bei Arbeitsgemeinschaften max. 2 Seiten DIN A4 pro Mitglied der Arbeitsgruppe. In der Vita darzustellen: Bezug zum Bundesland Sachsen-Anhalt.
- Die Unterlagen werden durch das Auswahlgremium digital begutachtet (Computer, Bildschirm- und/oder Beamer-Präsentation).
Zu Dokumentationszwecken werden Bewerbungsbogen und Vita ausgedruckt.
-
12. Einreichung der Bewerbungsunterlagen
- Die Bewerbung erfolgt ausschließlich digital per E-Mail bis spätestens **17.03.2023** an:
- E-Mail: wettbewerb_landtag@christinebergmann.com**
-
13. Beurteilungskriterien Auswahlverfahren
- Mindestkriterien:**
- termingerechte Einreichung,
 - Teilnahmeberechtigung,
 - Vollständigkeit der geforderten Unterlagen.
- Auswahlkriterien:**
Gesamtbild der künstlerischen Qualität,
Bildmaterial zu mind. 3 Referenzen. Davon soll mind. 1 Referenz mit der Wettbewerbsaufgabe vergleichbar sein, z. B.
- thematischer Bezug
oder
 - künstlerische Auseinandersetzung mit Gedenkkultur
oder
 - größere realisierte Projekte (ab 50.000 Euro)
oder
 - realisierte Kunst im öffentlichen Raum, dauerhaft im Außenraum platzierte Kunstwerke.
- Um auch Künstler/innen am Beginn ihrer beruflichen Laufbahn einen Zugang zum Wettbewerb zu ermöglichen, behält sich der Auslober vor, bis zu zwei Künstler/innen auszuwählen, welche die Auswahlkriterien nicht erfüllen, sofern der Studienabschluss (z. B. Master, Diplom, Meisterschüler/in) nicht länger als 6 Jahre zurückliegt (Studienabschluss nicht älter als 2017).
- Die Entscheidung des Auswahlgremiums ist rechtlich nicht anfechtbar.
-

14. Datenschutz

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 a) i. V. m. Art. 7 DSGVO. Im Rahmen der Bewerbung für diesen Wettbewerb werden personenbezogene Daten der Bewerber/innen bzw. Teilnehmer/innen verarbeitet. Die personenbezogenen Daten sind für die Vorbereitung und Durchführung des künstlerischen Wettbewerbs für einen „Gedenk- und Erinnerungsort für die Abgeordneten aus Sachsen-Anhalt, die von 1933 bis 1945 wegen ihrer politischen Tätigkeit zu Tode kamen“ erforderlich.

Die in dem vorliegenden Wettbewerb von den Bewerber/innen bzw. Teilnehmer/innen angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail, Website etc. (siehe Bewerbungsbogen), die allein zum Zwecke der Durchführung/Bearbeitung des Bewerbungsverfahrens, des Wettbewerbs und zur Kommunikation zwischen den Beteiligten notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben und verarbeitet.

Die Einwilligung der Bewerber/innen bzw. Teilnehmer/innen ist Voraussetzung für die Berücksichtigung der Bewerbung. Eine Datenübermittlung an Dritte erfolgt unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und lediglich im Rahmen der Erfüllung der Projektaufgabe. Nach Entfallen des jeweiligen Verarbeitungs- bzw. Nutzungszweckes gelten die jeweiligen Aufbewahrungsfristen. Nach Ablauf dieser Fristen erfolgt die Löschung der Daten. Verantwortlicher im Sinne der DSGVO ist nach Art. 4 Ziffer 7 DSGVO der Direktor beim Landtag, Dr. Torsten Gruß.

Rechte der Betroffenen: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht.

Sie sind gemäß Art. 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber der Landtagsverwaltung um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen. Der zuständige Datenschutzbeauftragte im Landtag von Sachsen-Anhalt ist Andreas Glier, Domplatz 6–9, 39104 Magdeburg, Tel.: 0391 560–1308, E-Mail: datenschutz@lt.sachsen-anhalt.de.

Der Landtag von Sachsen-Anhalt weist Sie darauf hin, dass Sie ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit (Art. 15-21 DSGVO) sowie auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO) haben.

Die zuständige Aufsichtsbehörde ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz, Leiterstraße 9, 39104 Magdeburg, Tel.: 0391 81803–10, E-Mail: poststelle@fd.sachsen-anhalt.de.

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht nach Art. 7 Abs. 3 DSGVO Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an den Verantwortlichen übermitteln.

-
- | | |
|--------------------|---|
| 15. Einverständnis | Jede/r Teilnehmer/in bzw. Bewerber/in erklärt sich durch die Bewerbung mit den vorliegenden Teilnahmebedingungen einverstanden. |
|--------------------|---|
-
- | | |
|-------------|---|
| 16. Anlagen | <ul style="list-style-type: none">• Fotos zum ausgelobten Standort• Formblatt „Bewerbungsbogen Auswahlverfahren“ (2 Seiten)• Formblatt Datenschutzerklärung |
|-------------|---|
-